



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 295

Nr. 295

Motion Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die Förderung der Hausarztmedizin durch Ausbildungsplätze für Assistenzärzte (M 797). Erheblicherklärung als Postulat

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, die am 7. Dezember 2010 eröffnete Motion über die Förderung der Hausarztmedizin durch Ausbildungsplätze für Assistenzärzte als Postulat entgegen zu nehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wir haben schon in der Beantwortung von verschiedenen Vorstössen betont, wie wichtig die ärztliche Grundversorgung in allen Regionen des Kantons ist. Sie ist ein zentraler Grundpfeiler in unserem Gesundheitssystem, kostengünstig, patientennah und effizient. Andererseits zeichnet sich immer mehr ab, dass es insbesondere für ländliche Hausarztpraxen sehr schwierig ist, eine Nachfolge zu finden. Das Problem wird sich ohne Gegenmassnahmen weiter verschärfen. Das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte ist zum Teil recht hoch, und nur noch knapp 8% der Medizinstudentinnen und -studenten geben an, später Hausarztmedizin betreiben zu wollen. Die Gründe dafür sind vielfältig und ebenso vielfältig müssen deshalb auch die Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin sein.

Als recht erfolgreich hat sich das Modell "Praxis-Assistenz" erwiesen. Danach haben Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Luzerner Kantonsspitals die Möglichkeit, bei niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten eine Praxisassistenten von 6 Monaten zu machen. Ziel ist es, den Assistenzärztinnen und -ärzten die vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit in der Hausarztpraxis näher zu bringen und sie für diesen Beruf zu motivieren.

Der Kanton unterstützt diese Art von Weiterbildung, indem er den Assistenzärztinnen und -ärzten den gleichen Lohn garantiert wie im Spital. Dieser wird während dem Hausarztpraktikum zu je einem Drittel vom Spital, dem Kanton und dem Hausarzt bezahlt. Faktisch bezahlt aber auch der Kanton den Spitalanteil, zurzeit noch über das Globalbudget. Mit der neuen Spitalfinanzierung werden diese Kosten separat als gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgewiesen und bezahlt werden müssen. Insgesamt waren für die Praxisassistenten jährlich 800'000 Franken budgetiert. Der Kredit wurde aber bisher nie ganz ausgeschöpft, weil nicht immer alle Stellen besetzt werden konnten.

Das neue Weiterbildungsprogramm für angehende Hausärztinnen und -ärzte (Facharzt für allgemeine Innere Medizin) sieht vor, dass die 5-jährige Weiterbildung mindestens ein halbes Jahr ambulante Medizin beinhalten muss. Für zukünftige Hausärztinnen und -ärzte wird empfohlen, ein ganzes Jahr Assistenz in einer Hausarztpraxis zu absolvieren.

Nach Auskunft der Ärztegesellschaft melden sich nicht zuletzt auch aufgrund dieser Vorgabe viele Assistenzärztinnen und -ärzte direkt bei den anerkannten Lehrpraktikern FMH für eine Praxisassistenten. Das bedeutet, dass diese keine Fördergelder des Kantons erhalten. Sie haben die Möglichkeit, bei der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin einen Beitrag zu beantragen. Diese Stiftung wird von den Mitgliedern der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte finanziert. Allerdings sind die Mittel beschränkt. Der Förderbeitrag pro Stelle ist weniger hoch und es können gesamtschweizerisch maximal 50 Assistenten mitfinanziert werden.

Diese Situation ist unbefriedigend. Einerseits führt sie zu einer Ungleichbehandlung und andererseits nimmt man damit in Kauf, dass Assistentinnen und Assistenten, die sich für die Hausarzt-

medizin entschieden haben, weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen von andern Fachrichtungen. Das setzt falsche Anreize und gibt falsche Signale.

Das Anliegen der Motion ist deshalb berechtigt. Das Modell der Praxisrotation mit dem LUKS, den Lehrpraktikern und den Assistenzärztinnen und -ärzte hat sich bewährt. Es soll aber zusätzlich ein Modell erarbeitet werden, bei welchem auch Assistenzärztinnen und -ärzte die gleiche Unterstützung erhalten, die in keinem Vertragsverhältnis mit dem LUKS stehen. Dabei müssen insbesondere die Anforderungen an die Praxen, die auszubildenden Ärztinnen und Ärzte, die Zahlungsflüsse und das Verfahren geregelt werden. Ziel ist es, dass die auszubildenden Ärztinnen und Ärzte die gleichen Lohnkosten haben für Assistentinnen und Assistenten, die vom LUKS angestellt sind, wie für solche, die nicht vom LUKS angestellt sind. Das Modell soll zudem Anreiz schaffen, ein solches Praktikum zu absolvieren und auch Landarztpraxen unterstützen. Das bisherige Budget soll dementsprechend aufgestockt werden."

Im Namen der FDP-Fraktion ist Romy Odoni mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Es sei erfreulich, dass der Regierungsrat die Ausbildung von Hausärzten weiterhin fördern wolle. Das Modell Praxisassistenz laufe seit drei Jahren und sei erfolgreich. Eine Handvoll Assistenzärzte habe sich mittlerweile aufgrund der positiven Erfahrungen für die Hausarzt Karriere entschieden. Als Folge des neuen Weiterbildungsprogrammes für angehende Hausärztinnen und Hausärzte meldeten sich vermehrt Assistenzärzte mit solchen Praxisbestätigungen. Sie bitte, das Modell für Ärzte ohne Vertrag rasch zu erarbeiten und umzusetzen. Damit würden dann für alle Interessierten gleiche Bedingungen gelten.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützt Vroni Thalman die Erheblicherklärung als Postulat. Weil es in der Zuständigkeit des Regierungsrates liege, reiche ein Postulat. Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Ausbildungswege seien aber tatsächlich unbefriedigend. Das soll der Regierungsrat möglichst schnell angehen. Für die Mehrkosten werde das Budget nicht ausreichen. Der Regierungsrat müsse die entsprechenden Zahlen liefern. Sie sehe hier eine Möglichkeit die Landarztpraxen zu unterstützen.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt Marlis Roos die Erheblicherklärung als Postulat. Die CVP könne das Anliegen gut nachvollziehen. Die Umsetzung der Forderungen sei wichtig. Man wäre sogar bereit gewesen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Nun sei man natürlich auch mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Es sei wichtig, dass im Kanton Luzern genügend Hausärztinnen und Hausärzte zur Verfügung stünden. Das seien die Allrounder an der Front. Wie niemand sonst hätten sie den Überblick über die medizinischen Angebote, Verfügbarkeiten und Notwendigkeiten. Sie könnten ganzheitliche Behandlungen bieten und verfügten oft über ein jahrelanges Vertrauensverhältnis. Das erlaube es, mit gesundem Menschenverstand und Erfahrung die richtigen Massnahmen zu treffen. Damit hoben sie sich von der beinahe nicht mehr bezahlbaren Spezialmedizin ab. Beides sei notwendig, Spezialmedizin und Allgemeinpraxis an der Front für die Triage. Das vorne zusätzlich eingeschossene Geld könne hinten im Bereich der Spitzenmedizin mehrfach eingespart werden.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt Lotti Stadelmann die Erheblicherklärung als Postulat. Der Regierungsrat schreibe, das Praxisassistenzmodell sei erfolgreich und die Kostenaufteilung habe sich bewährt. Mit der neuen Spitalfinanzierung werde das als gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten. Im Voranschlag seien 800'000.- Franken vorgesehen, wobei aber nicht alle davon hätten profitieren können. Wer sich nicht über die Luzerner Spitäler melde, könne nicht in den Genuss dieser Fördergelder kommen, was unbefriedigend sei. Das Anliegen der Motion sei daher berechtigt.

Im Namen der Grünen Fraktion unterstützt Katharina Meile die Erheblicherklärung als Postulat. Auch die Grünen sähen die Wichtigkeit der Hausärzte. Der Beruf müsse attraktiv gehalten und gemacht werden. Dazu müsse man aber auch über die Entlohnung sprechen. In der Psychiatrie seien die Problemstellungen ähnlich. Die Gleichbehandlung von Assistenzärzten ohne Vertrag mit dem Luzerner Kantonsspital sei angezeigt und richtig.

Räto B. Camenisch begrüsst die Massnahme. Die Grundlage für den Hausärztemangel sei mit dem Numerus Clausus geschaffen worden. Der zweite Grund liege bei der verfehlten Tarmedrevision. Diese sei gut gemeint gewesen, habe sich aber im Verlauf gegen die Hausärzte gewendet. Die flankierende Massnahme werde daher leider nur bedingt greifen.

Der Rat erklärt die Motion als Postulat erheblich.